



Ablauf Fassadenprogramm

Verfahrensablauf (Kurzform):

Vor Baubeginn:

- 1) Formloser Antrag zur Aufnahme in Fassadenprogramm der Gemeinde Breitenberg
- 2) Abstimmung der Baumaßnahme mit Gemeinde und Sanierungsplaner (kostenlos)
- 3) Vereinbarung mit der Gemeinde Breitenberg

erforderliche Unterlagen: Pläne, Fotos Bestand, Beschreibung der Maßnahme, Kostenschätzung, drei Kostenangebote der ausführenden Firmen

Nach Fertigstellung:

- 1) Verwendungsnachweis

erforderliche Unterlagen: Original-Rechnungen, Überweisungsbelege, Pläne Umbau, Fotos Umbau

Verfahrensablauf (ausführlich):

Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Gemeinde Breitenberg einzureichen. Die vorgesehenen Maßnahmen nach Nr. 2 sind genau zu beschreiben und grundsätzlich durch Planunterlagen mit Angaben zu Materialien, Oberflächen, Farben, Detailzeichnungen, Skizzen, Muster, Beispiele oder sonstige geeignete Darstellungen zu ergänzen. Insbesondere sind dem Antrag beizufügen:

1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
2. ein Lageplan im Maßstab 1 : 1000,
3. gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe der Stadt bzw. von ihr Beauftragter,
4. eine Kostenschätzung,
5. ein Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden. Gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen,
6. eine Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Maßnahme,
7. drei Kostenangebote bauausführender Unternehmen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.

Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Die Gemeinde Breitenberg und gegebenenfalls von ihr Beauftragte prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogramms entsprechen. Die Förderzusage ersetzt nicht erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Gestattungen oder Erlaubnisse (z.B. Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis usw.). Maßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung in Form der Erhaltungs- bzw. Gestaltungsvereinbarung vorliegt, oder eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde Breitenberg zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Als Beginn der Maßnahme ist bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. Abschluss der Arbeiten ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Zum Verwendungsnachweis sind die Schlussrechnungen und Zahlungsnachweise (jeweils im Original) und Fotos zur Dokumentation der abgeschlossenen Maßnahme vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.